



Beschlussvorlage

Nr.: 212/2008 / öffentlich

Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten der privaten Kinderkrippe „Weidenkörbchen e.V.“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	04.11.2008	12
Verwaltungsausschuss	19.11.2008	10

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Eheleute Mira und Andreas Brand auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten der privaten Kinderkrippe „Weidenkörbchen e.V.“, Friesoythe, in Höhe von 1.428,00 € pro Kind und Krippenjahr wird nicht entsprochen.

Begründung:

Das Ehepaar Brand betreibt seit Mitte 2006 die Kinderkrippe „Weidenkörbchen e.V.“. Ein bereits vor Betriebsbeginn gestellter Antrag wurde seinerzeit zunächst abgelehnt (siehe dazu Vorlage Nr. 091/2006). Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde zur Vorlage Nr. 142/2007 u. a. beschlossen, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Friesoythe die vorhandenen privaten Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden und für jeden Krippenplatz, für den ein nach dem TAG bestehender berechtigter Bedarf besteht, ein Betrag von 250,-- € (monatlich) an die Einrichtung gezahlt wird. Mit dem Ehepaar Brand wurde die Umsetzung dieses Beschlusses ab 01.08.2007 vereinbart und in einem Schreiben vom 4. Juni 2007 ausführlich festgehalten. Die in der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 25.07.2007 enthaltenen Ausgestaltungen der Aufgabenübernahme wurden dabei beachtet. Nunmehr wird von den Antragstellern in Kenntnis, dass der Landkreis Cloppenburg nach der genannten Vereinbarung der Stadt Friesoythe die für die nach dem TAG berechtigten Krippenplätze gezahlten Beträge erstattet, eine finanzielle Beteiligung der Stadt Friesoythe eingefordert. Begründet wird dies u. a. mit der Bereitstellung von 30 Vormittags- und 15 Nachmittagskrippenplätzen, wobei die Betriebserlaubnis aktuell lediglich 2 Vormittagsgruppen mit je höchstens 15 Kindern je Gruppe vorsieht. Weiterhin wird auf die flexible Angebotsgestaltung und den damit verbundenen Personalkosten hingewiesen. Letztlich, und daher resultiert die Antragssumme von 1.428,00 € pro Kind und „Kindergartenjahr“, wird auf die Zuschusspraxis der Gemeinde Bad Zwischenahn für die im Ortsteil Ofen eröffnete private Einrichtung der Antragsteller verwiesen.

Für die Stadt Friesoythe stellt sich die Förderung der privaten Kinderkrippe in Friesoythe für das bereits abgelaufene erste Kindergarten-/Krippenjahr vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 so dar, dass bei durchgehender Inanspruchnahme eines berechtigten Krippenplatzes pro Jahr 250,-- € x 12 Monate = 3.000,00 € je Kind gewährt werden. Unter Berücksichtigung der konkreten Belegungszeiten erhielten die Antragsteller im genannten Zeitraum insgesamt 33.875,-- € von der Stadt Friesoythe.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat auf Nachfrage bestätigt, dass je belegtem Krippenplatz von Kindern aus Bad Zwischenahn pauschal ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.428,00 € ab dem 01.08.2007 gewährt wird. Dort wurden die Antragsteller nicht auf die Anwendung einer kommunalen Gebührenstaffel verpflichtet. Es werden vom Betreiber die privatrechtlichen

Preisfestsetzungen bei den Eltern angewendet. Weiterhin wird bestätigt, dass weitere laufende Zuschüsse weder von der Gemeinde Bad Zwischenahn noch vom Landkreis Ammerland gewährt werden. Vergleichend kann somit festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der konkreten Belegung und Anwendung der einheitlich festgelegten Gebührenstaffel die Stadt Friesoythe jährlich bis zu 3.000,00 € je Kind zahlt, die Gemeinde Bad Zwischenahn ebenfalls unter Berücksichtigung der konkreten Belegung bis zu 1.428,00 € neben den von den Eltern zu zahlenden privatrechtlich festgelegten Preisen gewährt. Eine Erhöhung der bisherigen städtischen Leistungen ist daher bereits aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt. Auch sind weder im Haushaltsplan 2008 Haushaltsmittel dafür eingestellt noch für das anstehende Haushaltsjahr 2009 angemeldet worden. Es zeichnen sich für das kommende Haushaltsjahr Fehlbedarfe ab, die nur einen geringen Spielraum für zusätzliche finanziell belastende Maßnahmen zulassen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter